

Bearbeiter: Mandy Dziubanek
Wahlbüro
Telefon: 0351 463-37068
E-Mail: wahlbuero@tu-dresden.de

Dresden, 27. Oktober 2020

Wahlausschreibung Universitätswahlen 2020

Auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) in der Fassung vom 10. Dezember 2008 in der aktuell gültigen Fassung, der Grundordnung der TU Dresden vom 24. September 2015 in der aktuell gültigen Fassung sowie der Wahlordnung der TU Dresden vom 27. September 2019 in Verbindung mit der Sonderwahlordnung der TU Dresden vom 14. Juli 2020 werden ausgeschrieben:

Ersatz- bzw. Nachwahlen von Gleichstellungsbeauftragten und Stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten der Bereiche, Fakultäten und Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtungen:

- ein/e Gleichstellungsbeauftragte/r Philosophische Fakultät,
- ein/e Gleichstellungsbeauftragte/r Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften,
- ein/e Gleichstellungsbeauftragte/r Centre for Tactile Internet with Human-in-the-Loop (CeTI),
- ein/e Stellvertretende/r Gleichstellungsbeauftragte/r Fakultät Chemie und Lebensmittelchemie,
- ein/e Stellvertretende/r Gleichstellungsbeauftragte/r Fakultät Physik,
- ein/e Stellvertretende/r Gleichstellungsbeauftragte/r Fakultät Erziehungswissenschaften,
- ein/e Stellvertretende/r Gleichstellungsbeauftragte/r Philosophische Fakultät,
- ein/e Stellvertretende/r Gleichstellungsbeauftragte/r Fakultät Medizin,
- ein/e Stellvertretende/r Gleichstellungsbeauftragte/r Bereich Ingenieurwissenschaften,
- ein/e Stellvertretende/r Gleichstellungsbeauftragte/r Bereich Bau und Umwelt,
- ein/e Stellvertretende/r Gleichstellungsbeauftragte/r Bereich Medizin,
- ein/e Stellvertretende/r Gleichstellungsbeauftragte/r Centre for Tactile Internet with Human-in-the-Loop (CeTI),

Ersatz- bzw. Nachwahlen von Mitgliedern der Fakultäts- und Bereichsräte:

- zwei wissenschaftlich Beschäftigte der Philosophischen Fakultät für den Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät,
- ein Beschäftigter aus Technik und Verwaltung der Fakultät Informatik für den Bereichsrat Ingenieurwissenschaften,
- ein Beschäftigter aus Technik und Verwaltung der Fakultät Maschinenwesen für den Bereichsrat Ingenieurwissenschaften,

Seite 1 von 4

Postadresse (Briefe)
TU Dresden,
01062 Dresden

Postadresse (Pakete u.ä.)
TU Dresden,
Helmholtzstraße 10,
01069 Dresden

Besucheradresse
Mommsenstraße 11, Zi.208
01069 Dresden

 Zufahrt für
Rollstuhlfahrer
Rampe Seiteneingang
Gekennzeichnete Parkflächen
im Innenhof

Steuernummer
(Inland)
203/149/02549

Umsatzsteuer-Id-Nr.
(Ausland)
DE 188 369 991

Bankverbindung
Commerzbank AG,
Filiale Dresden

IBAN
DE52 8504 0000 0800 4004 00
BIC
COBADEFF850

audit familiengerechte
hochschule / EMAS
Umweltmanagement



Wahlen der Studierendenvertreterinnen und -vertreter im Senat und im Erweiterten Senat:

- 4 Studierendenvertreterinnen und -vertreter für den Senat der TU Dresden
- 4 zusätzliche Studierendenvertreterinnen und -vertreter für den Erweiterten Senat der TU Dresden sowie

Wahlen der Studierendenvertreterinnen und -vertreter in den Fakultäts- und Bereichsräten:

	Fakultätsrat (Anzahl Sitze)	Bereichsrat (Anzahl Sitze)
Bereich Mathematik und Naturwissenschaften (MN)		5
Fakultät Mathematik	3	
Fakultät Physik	3	
Fakultät Chemie und Lebensmittelchemie	3	
Fakultät Psychologie	3	
Fakultät Biologie	2	
Bereich Geistes- und Sozialwissenschaften (GSW)		4
Philosophische Fakultät	3	
Fakultät Sprach, Literatur- und	2	
Fakultät Erziehungswissenschaften	2	
Bereich Ingenieurwissenschaften (ING)		
Fakultät Informatik	2	Fakultätsratsmitglieder = Bereichsratsmitglieder
Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik	3	
Fakultät Maschinenwesen	4	
Bereich Bau und Umwelt (BU)		3
Fakultät Wirtschaftswissenschaften	2	Fakultätsratsmitglieder = Bereichsratsmitglieder zusätzlich 3 weitere Studierende
Fakultät Bauingenieurwesen	2	
Fakultät Architektur	2	
Fakultät Verkehrswissenschaften	2	
Fakultät Umweltwissenschaften	3	
Bereich Medizin (MED)		
Medizinische Fakultät	4	Fakultätsratsmitglieder = Bereichsratsmitglieder

Aktives und passives Wahlrecht

Das aktive Wahlrecht (wahlberechtigt) und das passive Wahlrecht (wählbar) können nur Personen ausüben, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind. Alle Wahlberechtigten können nur in einer Mitgliedergruppe und in ihrem Bereich, ihrer Fakultät bzw. zentralen Einrichtung wählen und gewählt werden. Die Gleichstellungsbeauftragten sowie deren Stellvertreter werden von allen Mitgliedern der Fakultät, des Bereichs bzw. der zentralen Einrichtung gewählt. Als Gleichstellungsbeauftragte bzw. deren Stellvertreter sind Vertreter aller Mitgliedergruppen der jeweiligen Fakultät, des jeweiligen Bereichs bzw. der jeweiligen zentralen Einrichtung wählbar. Mitglieder, die mehreren Gruppen angehören, können bis zur Schließung des Wählerverzeichnisses eine Erklärung darüber abgeben, in welcher Gruppe sie ihr Wahlrecht ausüben wollen. Wird diese Erklärung nicht abgegeben, bestimmt sich die Wahlberechtigung nach der Reihenfolge der in § 50 Abs. 1 SächsHSFG angeführten Gruppen. Die Wahlberechtigung kann für alle genannten Wahlen nur einheitlich bestimmt werden.

Wählerverzeichnis

In der Zeit vom 6. bis 13. November 2020, jeweils von 9 bis 16 Uhr kann im Wahlbüro, Mommsenstraße 13, Zimmer 6-220, Telefon 0351 463 37068, Einsicht in das Wählerverzeichnis genommen werden. Gegen die Nichteintragung oder falsche Eintragung kann beim Wahlleiter bis zur Schließung des Wählerverzeichnisses am 13. November 2020, 16 Uhr schriftlich oder per signierter E-Mail Erinnerung (Antrag auf Änderung) eingelegt werden (§ 5 der Wahlordnung).

Wahlvorschläge

Gewählt werden kann nur, wer in einen gültigen Wahlvorschlag aufgenommen worden ist. Die Wahlvorschläge sind vom 30. Oktober bis 13. November 2020 beim Wahlleiter einzureichen. Sie bedürfen der Schriftform. Ein Wahlvorschlag muss den Vornamen und Namen sowie bei Beschäftigten die Amts- und Berufsbezeichnung der kandidierenden Person sowie die Struktureinheit, der sie zugeordnet ist, enthalten. Bei Wahlvorschlägen der Studierenden ist neben dem Vornamen und Namen die Fachschaft, der Studiengang, das Fachsemester und bei Lehramtsstudiengängen die Fächerkombination der kandidierenden Person aufzuführen. Im Falle einer Bewerbung für mehrere Wahlfunktionen kann eine Erklärung darüber abgegeben werden, welche Funktion der Bewerber bzw. die Bewerberin präferiert (§ 8 der Wahlordnung). Für die Einreichung von Wahlvorschlägen können die Formblätter, die im nachfolgenden Link zum Herunterladen bereitstehen, verwendet werden: www.tu-dresden.de/universitaetswahlen-2020. Die Einreichungsfrist endet am 13. November 2020, 16 Uhr. Später eingereichte Wahlvorschläge können nicht mehr berücksichtigt werden. Die zugelassenen Wahlvorschläge werden per Rundmail sowie unter dem nachfolgenden Link bekanntgemacht: www.tu-dresden.de/universitaetswahlen-2020.

Wahlbenachrichtigung

Die Wahlberechtigten erhalten keine gesonderte Wahlbenachrichtigung.

Briefwahl

Die Wahlen finden laut § 10 der Sonderwahlordnung **ausschließlich als Briefwahl** statt. Eine

Stimmabgabe an der Wahlurne erfolgt nicht (§ 10 der Sonderwahlordnung). Die Briefwahlunterlagen sind ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung dieser Wahlausschreibung ausschließlich über das elektronische ZIH-Antragsformular des nachfolgenden Links zu beantragen (§ 10 der Sonderwahlordnung):

<https://selfservice.zih.tu-dresden.de//index.php/briefwahlunterlagen>

Bei Wunsch auf Übersendung der Briefwahlunterlagen ist der Briefwahlantrag bis zum 18. November 2020 abzusenden, bei Abholung bis 3. Dezember 2020.

Stimmabgabe

Spätestens am 10. Dezember 2020, 16 Uhr, müssen die Wahlumschläge der Wahlberechtigten beim Wahlleiter eingetroffen bzw. im Wahlbüro abgegeben worden sein.

Bekanntmachung der Wahlergebnisse

Die öffentliche Stimmauszählung findet unverzüglich nach Beendigung der Stimmabgabe im Wahlbüro statt. Weitere Orte der Stimmauszählung werden bekanntgegeben unter www.tu-dresden.de/universitaetswahlen-2020. Die Wahlergebnisse werden vom Vorsitzenden des Wahlvorstandes an den Wahlausschuss übermittelt. Danach wird das vorläufige Wahlergebnis ermittelt und auf den Seiten der TU Dresden unter www.tu-dresden.de/universitaetswahlen-2020 bzw. auf den Seiten des StuRa bekanntgemacht. Das amtliche Ergebnis wird nach Überprüfung der Wahlunterlagen und nach der Entscheidung über eingegangene Wahlanfechtungen in den „Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden“ veröffentlicht.

Kontakt

Wahlleiter

Kanzler der TU Dresden, Mommsenstr. 11, 01069 Dresden

Wahlbüro

Günther-Landgraf-Bau, Mommsenstr. 13, 01069 Dresden, Zimmer 6-220

Mandy Dziubanek

Telefon 0351 463 37068

Email wahlbuero@tu-dresden.de

Internet www.tu-dresden.de/tu-dresden/organisation/wahlen/universitaetswahlen

gez. Dr. Andreas Handschuh

Wahlleiter